



SOZIALGERICHT MANNHEIM

12. Kammer

Sozialgericht Mannheim - P 6, 20-21 - 68161 Mannheim

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Team SGG
Czernyring 22/12
69115 Heidelberg

Ihr Zeichen:
Mannheim, 04.04.2013
Durchwahl: (0621)
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Karl K gegen Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Der Kläger wendet sich hier offensichtlich nicht gegen den Widerspruchsbescheid vom 15.02.2013, sondern begehrt die Feststellung der Unwirksamkeit der Eingliederungsvereinbarung vom 28.02.2013 - eines öffentlich-rechtlichen Vertrages - mit der Begründung, diese nur „unter Vorbehalt“ unterzeichnet zu haben, und legt auch ausführlich dar, warum er die Klage für zulässig und begründet hält. Ich gebe Ihnen auf, bis 06.05.2013 zu erklären, ob Sie die Eingliederungsvereinbarung für wirksam halten oder nicht, und dies zu begründen. Sofern Sie von einer wirksamen Eingliederungsvereinbarung ausgehen, legen Sie die diesbezüglichen Verwaltungsvorgänge einschl. der EDV-Beratungsvermerke bitte ebenfalls bis 06.05.2013 vor. Die Zulässigkeit der Klage ist nach vorläufiger Prüfung durchaus nicht auszuschließen, da ein berechtigtes Interesse daran nachvollziehbar scheint, die Wirksamkeit der Eingliederungsvereinbarung prüfen zu lassen, ohne erst gegen sie verstoßen zu müssen, um eine Inzidentprüfung innerhalb eines Vorgehens gegen einen Sanktionsbescheid zu erreichen.

Auf richterliche Anordnung

A
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Anlage:
1 Band Verw.-Akten